Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 37 (2018)
Heft: 71

Artikel: Bröckelnde Autonomie im Schweizer Bildungsföderalismus
Autor: Rosenmund, Moritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-781016

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Moritz Rosenmund

Bröckelnde Autonomie im Schweizer Bildungsföderalismus

Nicht erst heute werden in zahlreichen Nationalstaaten Forderungen einzelner Regionen oder anderer, sich oft ethnisch definierender Gebietskörperschaften nach neuen Kompetenzen laut. Dabei sollen meist bestimmte Zuständigkeiten von der zentralstaatlichen Ebene an untergeordnete Einheiten delegiert oder diesen gar ein Autonomiestatus zugestanden werden. Die entsprechenden, zuweilen blutigen Auseinandersetzungen haben sich in jüngerer Zeit so sehr in den Vordergrund öffentlicher Aufmerksamkeit gedrängt, dass dabei gegenläufige Bestrebungen vergessen gehen. Nicht zuletzt in Ländern mit föderativ geprägter Struktur sind bedeutende Verschiebungen in Richtung Zentralisierung im Gange. Am Beispiel des schweizerischen Bildungswesens ist zu zeigen, wie ein ausgeprägt föderalistisch ausgestaltetes System ebensolchen Kräften unterworfen ist.

Hierzu ist erforderlich, zunächst die Verhältnisse zu bestimmen, die unter Veränderungsdruck geraten. Dies geschieht in einem kurzen historischen Exkurs, in dem zunächst Föderalismus und Subsidiarität als Prinzipien des schweizerischen Staatsaufbaus bestimmt werden. Diese prägen auch die Ausgestaltung des Bildungswesens, wobei in diesem Zusammenhang ein drittes Prinzip ins Spiel kommt, nämlich die Kontrolle des Bildungswesens durch die politisch verfasste Öffentlichkeit.

Subsidiarität, Föderalismus und öffentliche Kontrolle

Das Zusammenfügen – Komposition oder Integration – von Gebietskörperschaften auf dem Territorium der heutigen Schweiz ist als ein Prozess aufzufassen, der lange vor der Nationenbildung einsetzte und schliesslich im 19. Jahrhundert zur Gründung des Bundesstaats geführt hat. Kollidierende Interessen von Städten und Landgebieten, ideologische Differenzen im Gefolge von Reformation und Gegenreformation sowie Ansprüche auf die Wahrung kultureller, namentlich sprachkultureller Eigenständigkeit förderten laufend zentrifugale Kräfte innerhalb eines zunächst lockeren Bündnissystems und hatten zahlreiche, zuweilen

gar bewaffnete Konflikte zur Folge. Auch wenn die betreffenden Bündnispartner den Austritt aus dem Staatenbund nicht diskutierten, konnten diese Spannungen innerhalb des Bundes weiter schwelen, sodass Integration eine permanente Herausforderung der Politik blieb. Noch einmal besonders akzentuiert in der Folge der Französischen Revolution und der Integration der vormaligen, namentlich dem französisch- und italienischsprachigen Raum zuzuordnenden Untertanengebiete. Die Fähigkeit, die erforderliche Kohäsion bei gleichzeitiger Erhaltung der Eigenständigkeit der betreffenden Einheiten sicherzustellen, war konstant eine notwendige Bedingung für den Erhalt des Bündnisses, das sich im 19. Jahrhundert als Nationalstaat konstituierte. Das dazu erforderliche Konstruktionsprinzip, das Kriterium, an dem sich die Bearbeitung von Integrationsproblemen dieser Art orientiert, ist heute unter der Bezeichnung «Föderalismus» bekannt. Föderalismus ist somit nicht nur ein Strukturmerkmal des Staatsaufbaus, sondern auch eine Art historisch erfahrungsgesättigte «Anweisung», wie beim Auftreten von Integrationsproblemen zu verfahren ist. Die Lösung entsprechender Probleme besteht im Zugeständnis bestimmter Grade von Selbstverwaltung, d. h. in einer Aufteilung von Entscheidungskompetenzen zwischen dem zentralen (Bundes-)Staat und den in ihm aufgehobenen Teilen des (Staaten-)Bundes, im Fall der Schweiz den Kantonen.

Das in der Verfassung statuierte *Subsidiaritätsprinzip* «besagt im Konnex des Föderalismus, dass jene Aufgaben, die eine tiefere politische Ebene selber wahrnehmen kann, nicht von einer übergeordneten Ebene übernommen werden sollen. [...] Das Subsidiaritätsprinzip gilt im Verhältnis von Kantonen und Gemeinden als programmatische Handlungsmaxime.» (Meyer 2016, 58f.) Während die Gemeinden als kleinräumigste politisch-territoriale Einheit keinen umfassenden Anspruch auf die Geltung des Subsidiaritätsprinzips gegenüber den Kantonen haben, ist dessen Geltung im Verhältnis zwischen Kantonen und Bundesstaat durch die Verfassung garantiert.

In Bezug auf die öffentliche Bildung haben die Kantone seit Gründung des Bundesstaats ihre Eigenständigkeit gegenüber dem Zentralstaat beharrlich verteidigt – mit dem Ergebnis, dass fünfundzwanzig, seit 1977 sechsundzwanzig[1] Schulsysteme koexistieren. Diese unterscheiden sich nicht nur in Bezug auf strukturelle Merkmale – etwa Aufbau und Dauer der Schulstufen, Gliederung der Oberstufe, Organisation der Schulaufsicht –, sondern auch hinsichtlich einiger weiterer Faktoren, die sich direkt auf Bildungsprozesse, Bildungschancen und Bildungslaufbahnen auswirken können. So variiert etwa die durchschnittliche jährliche Unterrichtszeit auf der Primarstufe im Schuljahr 2011/2012 in einer Bandbreite zwischen 911 Stunden im Kanton St. Gallen und 751 Stunden in Luzern (SKBF 2014, 66). Auf der Sekundarstufe I schwankt die Zuweisung von SchülerInnen zu den verschiedenen Schultypen beträchtlich. So werden dem Anforderungsprofil «Grundansprüche», das geringere Chancen auf das Erreichen weiterführender Bildung bietet, in Kantonen mit zweiteiliger Oberstufe

mehr SchülerInnen zugeteilt als in solchen mit dreigliedrigen Systemen.[2] Was das Sonderschulwesen anbelangt, so ist zwar gesamtschweizerisch der Anteil an SchülerInnen mit besonderem Lehrplan im Zeitraum von 2000 bis 2011 als Folge der zunehmenden Bedeutung integrativer Förderung in Normalklassen von sechs auf fünf Prozent zurückgegangen. Aber zwischen den Kantonen bestehen weiterhin markante Unterschiede in Bezug auf die Zuweisung zu Sonderklassen. Betrifft dies im Schuljahr 2007/2008 in den Kantonen Tessin, Appenzell Ausserrhoden, Wallis und Freiburg weniger als ein Kind von hundert, so liegt der Anteil in Baselland bei über sieben Prozent (SKBF 2010, 56). Folgenreich sind solche Unterschiede namentlich für die Kinder von MigrantInnen, die in weitaus höherem Mass als die einheimischen einer Sonderklasse für Lernbehinderte zugewiesen werden, was ihre Bildungschancen drastisch einschränkt.

Gerade im Bereich der Bildung kommt ein drittes Charakteristikum des schweizerischen Systems zum Tragen, die Kontrolle des Schulwesens durch die Öffentlichkeit. Nicht nur unterstehen bildungspolitische Vorhaben aller Art, vom Bau eines neuen Gymnasiums über den rechtlichen Status der Lehrpersonen bis hin zu grundsätzlichen Änderungen des Schulgesetzes, dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.[3] Diese Kontrolle ist darüber hinaus auch auf der lokalen Ebene gewährleistet durch eine eigene, von der politischen Behörde oft völlig getrennte, aber gleichfalls durch Volkswahl bestellte Laienbehörde – von Fall zu Fall ein Schulrat, eine Schulkommission oder Schulpflege. Diese Laienbehörde bewältigt neben Aufsichtsverpflichtungen autonom ein breites Spektrum von Aufgaben und gewährleistet dadurch – meist in enger Kooperation mit den LehrerInnen – den ordentlichen Schulbetrieb in ihrer Gemeinde. Als abschliessend entscheidende Behörde ist sie auch für die Zuteilung der SchülerInnen zu den Schulklassen zuständig sowie für deren Promotion und Zuweisung zu einem Typus der Oberstufe. Wie historische Studien aus dem Kanton Bern belegen, sanktioniert sie hinsichtlich Promotionen fast immer die Anträge der Lehrerschaft, in einigen Fällen nach Rücksprache mit der Erziehungsberatung oder dem Inspektorat (Rothen 2015; Heinzer 2017). Dieser recht grosse Handlungsspielraum ermöglicht im besseren Fall lokal angepasste Lösungen für zahlreiche Probleme, die sich im Zusammenhang des lokalen Unterrichtswesens stellen. Er führt jedoch auf der anderen Seite dazu, dass sich die oben skizzierten Unterschiede zwischen den Kantonen innerhalb derselben nochmals multiplizieren und die Komplexität des Gesamtsystems weiter erhöhen. Ein Beispiel für die doppelte Vielfalt bietet etwa die Art und Weise, wie Schulgemeinden gegen Ende des 20. Jahrhunderts unter von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf die Integration von Kindern nichtdeutscher Muttersprache reagiert haben (Rosenmund u. a. 1999).

Herausforderungen des Bildungsföderalismus

Manches, was bis hierher ausgeführt wurde, hätte eigentlich in der Vergangenheitsform formuliert werden müssen. Als eine Zustandsbeschreibung, welche die Verhältnisse bis zu den 1980er- und 1990er-Jahren einigermassen adäquat widerspiegelt, ist sie in Bezug auf die heutigen Gegebenheiten nur noch beschränkt anwendbar. Denn seit den späten 1960er-Jahren ist eine Dynamik in Gang gekommen, die den schweizerischen Bildungsföderalismus und die Bedeutung des Öffentlichkeitsprinzips wesentlich modifizierte.

Bis weit in die 1960er-Jahre hinein war die Souveränität der Kantone in Sachen Bildung fast uneingeschränkt. Zwar wurde als Diskussionsforum, und um sich gegenüber dem Bund zu koordinieren, 1897 die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) gegründet. Aber weder Beschlüsse noch Empfehlungen des Gremiums hatten je bindenden Charakter für die einzelnen Kantone. Dies galt auch für ein erstes, 1970 verabschiedetes Schulkonkordat, das einen äusserst beschränkten Katalog von Verpflichtungen zur Vereinheitlichung der Schulgesetzgebung enthielt. Diese Verpflichtungen betrafen das Schuleintrittsalter, die Dauer der Schulpflicht, den Schuljahresbeginn sowie die Ausbildungsdauer ab Schuleintritt bis zur Maturität (Badertscher 1997, 195). Es handelt sich bei diesem Konkordat um eine Art Staatsvertrag, der in jedem Kanton einzeln ratifiziert werden muss. Das für die Ratifikation vorgesehen Prozedere ist wiederum kantonal unterschiedlich geregelt. In einigen Fällen erfolgt die Ratifikation per Regierungsbeschluss, in knapp der Hälfte der Kantone entscheidet das Parlament über Beitritt oder Nichtbeitritt, in den übrigen muss die Frage – obligatorisch oder falls das Referendum ergriffen wird – den Stimmberechtigten vorgelegt werden. Der hohe Stellenwert des in diesem Verfahren zum Zuge kommenden Prinzips der öffentlichen Kontrolle hatte im Falle des Konkordats von 1970 zur Folge, dass sich der Prozess über lange Jahre hinzog.

Etwa ab 1990 verstärkte sich der Druck in Richtung Koordination zwischen den Kantonen und in Richtung Integration ihrer Schulsysteme in einen gesamtschweizerischen Rahmen. Es lassen sich dabei zwei hauptsächliche Auslöser identifizieren. Zum einen willigte «die Schweiz» – streng genommen eine Mehrheit der dem Vorhaben gutgesinnten Kantone – in die Durchführung eines OECD-Länderexamens ein. In diesem wurde dem schweizerischen Schulwesen zwar hohe Qualität, aber übermässige Komplexität seiner Strukturen attestiert (EDK/OECD 1989). Zum anderen setzte ein Vorstoss im nationalen Parlament die Frage eines vereinheitlichten Bildungssystems auf die Agenda. Dieser zielte auf eine umfassende horizontale (zwischen den Kantonen) und vertikale (zwischen den Bildungsstufen) Integration des schweizerischen Bildungswesens in einen nationalen Bildungsraum Schweiz.

Am Horizont dieser beiden Dokumente zeichnet sich bereits eine Bewegung in Richtung Zentralisierung ab, d.h. eines verstärkten Einflusses des Zentral-

staats auf Kosten kantonaler Selbstbestimmung. Im Jahr 2006 wurde – mit der Zustimmung der Stimmberechtigten zu einem neuen Verfassungsartikel auf Bundesebene – diese Perspektive in Ansätzen realisiert. Dieser Verfassungsartikel überträgt dem Bund im Schulwesen gewisse, allerdings weiterhin subsidiäre Entscheidungsbefugnisse: Der Bund *kann* nun eingreifen, wenn sich die Kantone in zentralen Fragen nicht untereinander einigen können. Dem föderalen Prinzip wird somit weiterhin Rechnung getragen, die Kantone geraten jedoch unter einen bislang nicht gekannten Druck, sich einander beziehungsweise an einen gemeinsamen Standard anzupassen. Diesen Prozess treibt die EDK mit der Verabschiedung eines zweiten Konkordats unter dem Titel «Harmonisierung der obligatorischen Schule» (HarmoS) im Jahr 2007 voran. Unter anderem werden nationale Bildungsziele sowie zugehörige Standards festgelegt, ein gesamtschweizerisches Monitoring vorgesehen. Dies hat bereits zur Ausarbeitung gemeinsamer Lehrpläne für die deutschsprachigen und französischsprachigen Kantone beziehungsweise Kantonsteile geführt.[4] Im Konkordat festgelegt ist auch die Dauer der Schulstufen, nicht allerdings die Gliederung der Oberstufe, die je nach Kanton weiterhin zwei oder mehr Abteilungen beziehungsweise Leistungsstufen unterscheidet. Ebenfalls nicht geregelt ist das Sonderschulwesen mit seiner zwischen den Kantonen variierenden Gliederung.

Bildung, Verwissenschaftlichung und Standortwettbewerb

Es wäre verfehlt, Entwicklungen der eben beschriebenen Art als rein hausgemachte, nationale Dynamiken begreifen zu wollen. Sie folgen vielmehr einem weltweiten Trend, Bildungssysteme und deren Leistungen auf das Standardmass «nationales Bildungssystem» zuzuschneiden, damit über unterschiedlichste politische, wirtschaftliche und kulturelle Kontexte hinweg – wenigstens dem Anschein nach – vergleichbar zu machen und einen teils fiktiven, teils realen Wettbewerb zwischen den nationalen Bildungssystemen zu konstruieren. Die OECD fördert diese Tendenz mit der alljährlichen Veröffentlichung von international vergleichenden Statistiken zu einer Unzahl von Indikatoren, mit denen sich angeblich die Qualität der nationalen Systeme erfassen lässt. Die PISA-Leistungsmessungen beziehungsweise die sich darauf stützenden Ranglisten tragen das Ihre dazu bei, dass Bildung zunehmend als Produktionsfaktor betrachtet wird, über den die Länder in unterschiedlichem Masse verfügen. Die eine, mehr oder weniger explizite Botschaft lautet in diesem Zusammenhang: Der Wettbewerb der Bildungssysteme ist in Tat und Wahrheit ein Wettbewerb um Standortqualität auf dem globalen Markt. Unter solchen Voraussetzungen gerät das Bildungswesen gerade in föderalistischen Ländern unter Druck, sich überzeugender als Einheit und nicht mehr als hoch fragmentiertes Gebilde präsentieren zu können.

Die zweite, überwiegend implizite «Botschaft» bezieht sich auf die Instanzen, denen die Kontrolle über das Bildungswesen und dessen weitere Entwicklung anzuvertrauen ist. Sie besagt, dass wissenschaftliche Expertise, namentlich quantifizierende, möglichst auch international vergleichende Forschung an die Stelle der in der Praxis erworbenen Expertise von LehrerInnen und einer durch Laien repräsentierten Öffentlichkeit treten soll. Vielerorts ist dieser Wandel bereits eingetreten: Wissenschaftliche oder wissenschaftsgestützte Politikberatung breitet sich zunehmend auch im Feld der Bildungspolitik aus und verstärkt den Trend einer Verschränkung von Politik und Wissenschaft, die zugleich als Verwissenschaftlichung der Politik und als Politisierung der Wissenschaft in Erscheinung tritt. Flächendeckende Monitoringverfahren scheinen geradezu nach quantitativen, standardisierten, von Besonderheiten der unterschiedlichen Kontexte abstrahierenden Messverfahren und Daten zu rufen. Zu beobachten ist namentlich die Tendenz kantonaler Bildungspolitik, bildungspolitische Entscheide zumindest rhetorisch auf wissenschaftsgesättigte «Evidenz» bezüglich des «Outputs» zu stützen. Nunmehr geleitete, quasi als Betriebseinheiten konstituierte Einzelschulen haben in diesem Zusammenhang einen Auftrag zur permanenten Selbstbeobachtung (interne Evaluation), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung zu erfüllen. Dabei werden die politisch mandatierten Vertretungen der Öffentlichkeit, die Schulkommissionen, wie auch die sich auf praxisnahe Kompetenz stützenden Inspektorate durch externe ExpertInnen und Organisationen verdrängt, die sich unter Berufung auf Wissenschaftlichkeit legitimieren. Teils in vorauseilendem Gehorsam, teils in umgehendem Vollzug der neuen Steuerungsphilosophie haben im Zeitraum 1998 bis 2013 mindestens einundzwanzig Kantone eine Verordnung zum Qualitätsmanagement erlassen, die in acht Fällen in einem Qualitätsmanagement-Konzept konkretisiert wurde.

Tendenziell entwickelt sich der schweizerische Bildungsföderalismus «in Richtung einer bürokratisch-hierarchischen Ordnung». Schulleitungen werden zu «Funktionsträgern in der bürokratischen Struktur, auf welche die zentralen (kantonalen) Instanzen direkteren Zugriff haben als auf die bisherigen Lehrerkollegien». Auf der übergeordneten Ebene des «Gesamtsystems ermöglichen neue Instrumente [...] einen bisher nicht bekannten Grad bürokratischer Kontrolle und Steuerung und schränken komplementär dazu die Möglichkeiten der Selbstorganisation vor Ort ein» (Rosenmund/Weber 2016, 33). Parallel dazu nimmt die Bedeutung der zentralen Planungsinstanzen zu: Das EDK-Generalsekretariat übt entscheidenden Einfluss aus und es ist zumindest nicht auszuschliessen, dass Ähnliches für das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) innerhalb des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung gilt (siehe Rosenmund/Weber 2016, 34).

Öffentliche Kontrolle statt technokratische Steuerung

Gemäss der oben vorgenommenen Beschreibung hat sich Bildungspolitik im schweizerischen Bildungsföderalismus mit drei hauptsächlichen Veränderungen auseinanderzusetzen. Erstens sind die Grundsätze von Föderalismus und Subsidiarität mit dem Streben nach vermehrter Zentralisierung konfrontiert, die auf hierarchische Strukturierung abzielt. Zweitens hat das Prinzip der Kontrolle des Bildungswesens durch die politisch verfasste Öffentlichkeit auf lokaler und kantonaler Ebene gegenüber bürokratisch-administrativen, managerialen Ordnungsprinzipien an Bedeutung eingebüsst. Und drittens stellt sich die Entwicklung als ein Modernisierungs- beziehungsweise Rationalisierungsschub dar, der Wissenschaftlichkeit zu einem vorherrschenden, wenngleich nicht dem ausschliesslichen Kriterium der Legitimation bildungspolitischer Entscheidungen erhebt.

Um mit dem letzten Punkt zu beginnen: Bei der sich auf Wissenschaftlichkeit berufenden Rationalisierung handelt es sich um einen Trend, der sich weltweit und in den meisten Lebensbereichen beobachten lässt. Ob dies durch politische Programme aufzuhalten ist, ist fraglich, zumal Modernisierung und Rationalisierung nicht per se negativ sind. Entsprechend erstaunt es nicht, dass auch Teile der Linken diese Entwicklungen begrüssen oder gar aktiv vorangetrieben haben. Kommt hinzu, dass wohl nicht wenige derjenigen, die als wissenschaftlich geschultes Personal im Rahmen von Bildungsdirektionen oder Pädagogischen Hochschulen daran mitgewirkt haben, sich dem linken oder doch linksliberalen Lager zuordnen würden. Der Preis, der dabei für den Fortschritt zu entrichten war, scheint dabei eher wenig in Rechnung gestellt worden zu sein.

Eine problematische Transformation ist sodann, dass der beschriebene Trend zu einer immer engeren Verbindung von Wissenschaft und Politik führt. Letztlich läuft dies auf eine technokratische Steuerung der Bildung hinaus, die für auf Effizienz und ökonomische Verwertbarkeit von Bildung zielende Zwecke verhältnismässig leicht instrumentalisiert werden kann. Dies umso eher, je mehr der Grundsatz der öffentlichen Kontrolle preisgegeben wird, die – um einem heutzutage weitverbreiteten Missverständnis vorzubeugen – nicht als alleinige Souveränität der StimmbürgerInnen zu verstehen ist. Die öffentliche Kontrolle hat ihren historischen Ausgangspunkt in der Idee eines Republikanismus, in dem eine politisch legitimierte Vertretung der Bevölkerung – komplementär zu Regierungspolitik und bürokratisch-hierarchischer Steuerung – Bildung als Beitrag zur gesellschaftlichen Integration versteht. Ihre Aufgabe besteht darin, Schule und Bildung als Felder politischer Auseinandersetzung sichtbar bleiben und nicht zum blossen Zweig staatlicher Administration verkommen zu lassen.

Anmerkungen

1 In diesem Jahr gelangte mit der Gründung des Kantons Jura die einzige erfolgreiche Autonomiebewegung an ihr Ziel, die der Bundesstaat seit seiner Gründung im Jahr 1848 gekannt hat.

2 43 Prozent im Kanton Glarus und 23 Prozent in den Kantonen Aargau und Freiburg (zweigliedrige Oberstufe), 33 Prozent im Kanton Thurgau und 4 Prozent im Wallis (dreigliedrige Oberstufe).

3 Das Referendum ist ein Volksentscheid, bei dem die Stimmberechtigten über eine Verfassungsänderung (obligatorisches Referendum) oder über einen Parlamentsbeschluss abstimmen, mit dem ein Teil der Bevölkerung nicht einverstanden ist (fakultatives Referendum).

4 Zwar ist in vielen einschlägigen Dokumenten stets von «sprachregionalen Lehrplänen» die Rede. Ein eigener Lehrplan für das Tessin und Südbünden ist jedoch ebenso wenig in Sicht wie einer für den rätoromanischen Sprachraum.

Literatur

Badertscher, Hans, 1997: Die EDK als Instrument der Kooperation im Bildungsföderalismus seit 1968. In: Badertscher, Hans (Hg.): Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1897 bis 1997. Bern/Stuttgart/Wien, 173–227

Heinzer, Markus, 2017: Schulsteuerung in der Gemeinde. Wie politische Kommissionen Schule führen. Bad Heilbrunn

Meyer, Kilian, 2016: Die Bedeutung der Gemeindeautonomie im schweizerischen Schulwesen. Eine juristische Auslegeordnung am Beispiel des Kantons St. Gallen. In: Hangartner, Judith / Heinzer, Markus (Hg.): Gemeinden in der Schul-Governance der Schweiz. Steuerungskultur im Umbruch. Wiesbaden, 55–75

Rosenmund, Moritz u. a., 1999: Volksschule und kulturelle Pluralisierung. Gemeindeschulbehörden als Mittler zwischen Immigrationsdynamik und Schulentwicklung. Zürich

Rosenmund, Moritz / Weber, Karl, 2016: Die obligatorische Schule. Res publica im Visier des Scientific Management. In: Gonon, Philipp u. a.: Governance im Spannungsfeld des schweizerischen Bildungsföderalismus. Bern, 25–38

Rothen, Christina, 2015: Selbständige Lehrer, lokale Behörden, kantonale Inspektoren. Verwaltung, Aufsicht und Steuerung der Primarschule im Kanton Bern, 1832–2008. Zürich

EDK/OECD, 1989: OECD Länderexamen Bildungspolitik Schweiz. Bern

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), 2010: Bildungsbericht Schweiz 2010. Aarau

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF), 2014: Bildungsbericht Schweiz 2014. Aarau